

Information über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Währungsabkommens zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Andorra

(2012/C 300/05)

Das Fürstentum Andorra hat der Europäischen Union am 23. Februar 2012 notifiziert, dass es die für die Ratifizierung des Protokolls erforderlichen Verfahren abgeschlossen hat.

Am 29. Februar 2012 teilte die Europäische Union dem Fürstentum Andorra mit, dass die für das Inkrafttreten des oben genannten Währungsabkommens, das am 30. Juni 2011 in Brüssel unterzeichnet wurde, erforderlichen Verfahren abgeschlossen sind.

Demnach ist das Währungsabkommen gemäß dessen Artikel 13 am 1. April 2012 in Kraft getreten.

Information über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Währungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik San Marino

(2012/C 300/06)

Die Republik San Marino hat der Europäischen Union am 3. August 2012 notifiziert, dass sie die für die Ratifizierung des Protokolls erforderlichen Verfahren abgeschlossen hat.

Am 29. August 2012 teilte die Europäische Union der Republik San Marino mit, dass die für das Inkrafttreten des oben genannten Währungsabkommens, das am 27. März 2012 in Brüssel unterzeichnet wurde, erforderlichen Verfahren abgeschlossen sind.

Demnach ist das Währungsabkommen gemäß dessen Artikel 13 am 1. September 2012 in Kraft getreten.
